

## ● Rahmenbedingungen

Unsere Angebote können von den genannten Personen und Institutionen in Anspruch genommen werden. Die Kosten trägt das Kreisjugendamt Cochem-Zell.

**Nehmen Sie Kontakt zu uns auf.  
Wir beraten Sie gerne!**

### Einrichtungsleiter:

Jürgen Schlachter  
Endertstr. 84-88

56812 Cochem

Telefon: 02671/60539311

E-Mail: Juergen.Schlachter@internationaler-bund.de

### Zertifizierte Fachkräfte für den Kinderschutz:

Jörg Müller

Endertstr. 84-88

56812 Cochem

Telefon: 02671/60539312

E-Mail: Joerg.Mueller@internationaler-bund.de

Marlies Morgen

Endertstr. 84-88

56812 Cochem

Telefon: 02671/60539316

E-Mail: Marlies.Morgen@internationaler-bund.de



## ● Der Internationale Bund

Der Internationale Bund (IB) ist mit seinem eingetragenen Verein, seinen Gesellschaften und Beteiligungen einer der großen Dienstleister in der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit in Deutschland. Jährlich helfen seine mehr als 11.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 700 Einrichtungen und Zweigstellen an 300 Orten rund 350.000 Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bei der beruflichen und persönlichen Lebensplanung.

## ● Impressum



Vereinsregister Nr. 5259, Frankfurt am Main

Herausgeber: Ingeborg Diegmann

Einrichtungsgeschäftsführung Rhein/Nahe/Mosel

Salinenstraße 39a

55543 Bad Kreuznach

Telefon: 0671/48364-11

Fax: 0671/48364-10

E-Mail: Ingeborg.Diegmann@internationaler-bund.de

Internet: www.internationaler-bund.de

Qualitätsmanagement im  
Bildungs- und Sozialbereich

**EFQM Member**  
Shares what works.



Deutscher Spendenrat e.V.

Mit Ihrer Hilfe können wir helfen.

Unsere Arbeit ist als gemeinnützig und förderungswürdig anerkannt. Spenden und Förderbeiträge sind steuerabzugsfähig.

### Spendenkonto

Commerzbank AG Frankfurt am Main

Kto.Nr. 93 247 422 · BLZ 500 800 00

## Fachberatung für den Kinderschutz



Verbund Rheinland-Pfalz/Saarland, Standort:Cochem



## • Betreuen - Bilden - Brücken bauen: Der Internationale Bund (IB)

Der Internationale Bund ist mit seinen Angeboten seit 1989 im Landkreis Cochem-Zell tätig. In den ersten Jahren wurde am Standort hauptsächlich Migrationsarbeit geleistet. Heute bildet ein vielfältiges Angebot an ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung den inhaltlichen Schwerpunkt der Arbeit. Projekte und Beratungsstellen der Jugendsozialarbeit und justiznahe Angebote wie Soziales Kompetenztraining und Verfahrensbeistandschaften runden das breite Spektrum der Arbeit des IB im Landkreis Cochem-Zell ab.

### Angebote des IB im Landkreis Cochem-Zell:

- Tagesgruppen
- Erziehungsbeistandschaften
- Sozialpädagogische Familienhilfen
- Betreutes Wohnen
- Integrationshilfen
- Jugendmigrationsdienst
- Projekte der Jugendsozialarbeit
- Soziale Kompetenztrainings
- Verfahrensbeistandschaften



## • Angebote der Kinderschutzfachkräfte

Der im Kinder- und Jugendhilfegesetz formulierte „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ (§ 8a SGB VIII) fordert von Diensten und Einrichtungen, bei Kindeswohlgefährdung systematisch vorzugehen. Dazu haben sie einen Anspruch auf Beratung durch eine Kinderschutz-Fachkraft. Der Internationale Bund (IB) bietet diese Fachberatung im Auftrag des Jugendamtes für alle Institutionen und Dienste, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten:

- Schulen
- Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft und Tagespflegepersonen
- Ärztinnen und Ärzte
- Therapeutinnen und Therapeuten
- Hebammen sowie andere Medizinalberufe
- Agenturen für Arbeit und Jobcenter
- Vereine und Verbände

Auf Basis der rechtlichen Grundlagen und durch ihre Kontakte zu den kooperierenden Institutionen im Kinderschutz können unsere Fachkräfte Sie bei der Planung konkreter Verfahrensschritte unterstützen.



## • Aufgaben der Fachberatung

Institutionen und Fachkräfte werden durch kollegiale Beratung und den Einsatz von Analysebögen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung aktiv unterstützt. Es wird unter anderem gemeinsam geprüft,

- ob und welche Hinweise für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen,
- ob die aktuelle Lebenssituation unter Einbeziehung der familiären Ressourcen so gestaltet werden kann, dass das Kindeswohl gesichert ist (Schutzplan),
- ob und welche Handlungs- und Verfahrensschritte eingeleitet werden können,
- wie Kooperation und Dokumentation unter Abwägung von Kinder- und Datenschutz gestaltet werden können.

## • Personal und Qualifikation

Alle Fachkräfte haben eine qualifizierte pädagogische Ausbildung mit Hochschulabschluss und arbeiten seit mehreren Jahren in den Hilfen zur Erziehung. Sie verfügen über vielfältige Kompetenzen im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Familien in belasteten Lebenssituationen.

Voraussetzung für ihren Einsatz ist die Qualifikation zur zertifizierten Kinderschutzfachkraft nach § 8a.

